

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>22. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>15.03.2011</b>
vom: 18.01.2011	Vorlage Nr.:	<b>668</b>
eingegangen: 20.01.2011	TOP:	<b>13 a</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
		<b>Dez. 6</b>
<b>Trasse der Nordtangente-Ost: Nordtangente-Ost</b>		

- Kurzfassung -

Die Stadt wird beim Regierungspräsidium einen Antrag zur Aufnahme des Vorhabens in das GVFG-Programm (Entflechtungsgesetz) stellen. Über das Ergebnis der Prüfung bezüglich der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahme wird im Planungsausschuss bzw. der Nordtangenten-Kommission berichtet werden. Das weitere Vorgehen ist danach zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ca. 80 Mio. €	ca. 52 Mio. € (entspricht ca. 65 %)	ca. 28. Mio. €	kalk. Kosten ca. 6,4 Mio. €/a Betriebskosten: ca. 50.000 €/a		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## **1. Die Stadtverwaltung beantragt beim Regierungspräsidium die Aufnahme der Nordtangente-Ost - einbahniger Weiterbau von der Elfmorgenbruchstraße bis zur Haid- und-Neu-Straße**

- a) entweder als Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße**
- b) oder als reine Gemeindestraße**

### **zur Finanzierung nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG)**

Die Nordtangente-Ost ist im Bundesverkehrswegeplan als B 10 verankert. Dies beinhaltet auch eine vollständige Finanzierung durch den Bund, setzt aber voraus, dass eine durchgehende Nordtangente gebaut wird. Eine Hardtwalddurchfahrung (direkt oder über die Linkenheimer Landstraße - L605 -, Adenauerring, Theodor-Heuss-Allee) wird aber von der Gemeinderatsmehrheit abgelehnt.

Deshalb wird derzeit vom RPK auf Veranlassung des Bundes eine Machbarkeitsstudie für eine Untertunnelung des Hardtwaldes mit Anbindung an die Nordtangente-Ost erstellt. Ergebnisse und somit auch weitere Vorgehensweise des Bundes liegen noch nicht vor.

Um unabhängig hiervon Alternativen für eine zeitnähere Realisierung des Abschnitts Ost zu prüfen, hat die Stadt parallel zur o. g. Machbarkeitsstudie beim Bund angefragt, ob dieser bereit wäre, die Ortsdurchfahrtsgrenze auf der B 10 - neu - zu verschieben, um somit die Baulastträgerschaft für die Nordtangente-Ost auf die Stadt zu übertragen (Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße). Dies hätte auch Auswirkungen auf die Finanzierung, für die dann die Stadt und nicht mehr der Bund verantwortlich wäre.

Der Bund betrachtet eine entsprechende neue Festlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze als möglich.

Mit den von der Stadt erarbeiteten Planunterlagen für eine einbahnige Straßenverbindung von der Elfmorgenbruch- zur Haid-und-Neu-Straße, die in der Nordtangente-Kommission am 22.12.2010 vorgestellt wurden, kann relativ kurzfristig ein Antrag auf Aufnahme ins GVFG-Programm (Entflechtungsgesetz) beim RPK gestellt werden. Dies ist für die erste Jahreshälfte 2011 vorgesehen. Das RPK wird dann an Hand der vorgelegten Unterlagen prüfen, ob das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.

Aber selbst bei einem positiven Ergebnis ist damit noch keine Entscheidung über den Zeitpunkt der Finanzierbarkeit getroffen.

**2. Nach Abschluss der Prüfung durch das Regierungspräsidium und im Falle einer positiven Bescheidung stellt die Verwaltung das Ergebnis im zuständigen Ausschuss vor, nimmt den einbahnigen Ausbau zwischen Elfmorgenbruchstraße und Haid-und-Neu-Straße in den kommunalen Haushalt auf und beantragt den Förderzuschuss durch das Land**

Über das Prüfergebnis wird der Planungsausschuss bzw. die Nordtangenten-Kommission, unabhängig vom Ausgang, informiert.

Führt die Machbarkeitsstudie für die Untertunnelung des Hardtwaldes zu keinem positiven Ergebnis und wird die grundsätzliche GVFG-Förderfähigkeit der Maßnahme seitens des Landes bejaht, kann dann von Seiten der Stadt ein qualifizierter GVFG-Antrag beim RPK gestellt werden.

Wegen der erheblichen finanziellen Folgen, die sich daraus ergeben, muss der Gemeinderat zur gegebenen Zeit über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Einstellung entsprechender Finanzmittel in den städtischen Haushalt zur Co-Finanzierung des Vorhabens muss erst erfolgen, wenn absehbar ist, ob und wann das Land die entsprechenden Finanzzuweisungen tätigen wird.